**Elektronischer Antrag auf Bestätigung als Kritische Infrastruktur (KRITIS)**

Bitte alle mit \* gekennzeichneten Felder ausfüllen (muss-Felder):

|  |  |
| --- | --- |
| \*Firmenname | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| \*Firmenanschrift | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| ggf. Anschrift der Filiale | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| \*Name und Kontaktdaten des Ansprechpartners  Inkl. Email-Adresse und Telefonnummer | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| \*Branche bzw. kritische Dienstleistung | Wählen Sie ein Element aus. |
| \*Detailleistung(en) und Begründung warum die Einrichtung als KRITIS-Betreiber einzuordnen ist. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| \*Untenstehende Bedingungen wurden anerkannt. |  |
| ggf. Anmerkungen | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

Ausfüllt per Email an: [KRITIS@ehingen.de](mailto:KRITIS@ehingen.de)

Nach Bearbeitung erhalten Sie eine Rückmeldung.

**Bedingungen**:

* **Sofern Sie später als KRITIS-Betreiber zugelassen sind, dürfen sie zum jetzigen Zeitpunkt keine Bescheinigungen an Beschäftigte ausgeben!**
* **Durch die eine Einstufung als KRITIS-Betreiber, als Dienstleister eines KRITIS-Betreibers oder als systemrelevante Beschäftigte begründen sich keine Ansprüche aus sonstigen Rechtsgründen, insbesondere ergibt sich kein Anspruch auf Kindernotbetreuung gemäß § 1 Abs. 4 der Corona-Verordnung der Landesregierung. Dieser ergibt sich ausschließlich aus § 1 Abs. 4 in Verbindung mit § 1 Abs. 6 und Abs. 7 der Corona-Verordnung!**
* **Wird die Dienstleistung beendet oder fällt der Grund der Bestätigung weg, so sind die Bestätigung sowie die Bescheinigung für Beschäftigte einzuziehen und unverzüglich zu vernichten. Die Vernichtung wird der Stadtverwaltung Ehingen (Donau) durch Email an** [**KIRTIS@ehingen.de**](mailto:KIRTIS@ehingen.de) **bestätigt.**
* **Umseitige Erklärung zum Datenschutz für die Verarbeitung personenbezogener Daten wurde anerkannt.**

**Datenschutzerklärung**

|  |  |
| --- | --- |
| Stadtverwaltung | Stadt Ehingen (Donau) Marktplatz 1 89584 Ehingen (Donau) [info@ehingen.de](mailto:info@ehingen.de) |
| Verantwortlicher nach  Art. 4 Nr. 7 DSGVO | Oberbürgermeister Alexander Baumann |
| Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten | [Datenschutz@ehingen.de](mailto:Datenschutz@ehingen.de)  Telefon: 07391/503-117 |
| Zweck (e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage | Die Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung, Ausstellung und Einziehung einer KRITIS-Bestätigung verarbeitet. Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Absatz 1 Lit. e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). |
| geplante Speicherungsdauer | Die Daten werden ab sofort gespeichert und bis zu 10 Jahren nach Einziehung der Bestätigungen oder Entfall der Grundlage gespeichert. |
| Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) | Eine Weitergabe der Daten ist nicht vorgesehen. Können sich jedoch aus gesetzlicher Grundlage ergeben. |
| Betroffenenrechte | Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Ehingen (Donau) Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren. |
| Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung | Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann keine Bestätigung als kritische Infrastruktur ausgestellt werden. |